gelndem Überlegungs- und Gestaltungsvermögen so formlos. Zwick gesteht offen – in fast unterwürfiger Weise zu oft – seine Schwächen ein und pocht nie auf seine Stärken, welche sind: Ehrlichkeit gegenüber sich und andern, Bereitschaft zu ungeschminktem Urteil und zum Mittragen von Sorgen sowie die Gabe des seelsorgerlichen Zuspruchs. Bei allem Schwanken stand er in theologischen Fragen doch stets auf zürcherischer Seite. Auch Bullinger ist aufrichtig, bescheiden, kann schenken, kann um Hilfe bitten und diese sowie berechtigte Kritik annehmen. Im Spiegel der Briefe Zwicks erscheint er aber als der Gefestigtere, der in theologischen Diskussionen Überlegene, als der Mann, an den man sich mit allen Problemen wenden kann und von dem man Rat erhält. Dies gibt uns eine Ahnung davon, weshalb Bullinger zum Mittelpunkt eines weitgespannten Beziehungsnetzes wurde.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Der Brief Dietrich Bitters an Heinrich Bullinger vom 27. Oktober 1535

Der Brief von Bullingers Kölner Studienfreund Dietrich Bitter, den ich im folgenden vorstellen möchte¹, ist bisher noch nie gedruckt worden und deshalb ganz unbeachtet geblieben. Zwar hat der Elberfelder Pfarrer Carl Krafft 1870 eine wertvolle Untersuchung über Bullingers Studium in Emmerich und Köln vorgelegt und bei dieser Gelegenheit zehn Briefe von Bitter veröffentlicht (s. HBBibl II 1215). Im Staatsarchiv Zürich werden aber insgesamt 18 Briefe aufbewahrt, die Bitter zwischen 1532 und 1560 an Bullinger geschrieben hat. Der Bullinger-Biograph Carl Pestalozzi, Pfarrer in Zürich, hat Krafft zu seiner Studie angeregt und ihm offenbar einige der im 18. Jahrhundert entstandenen Briefabschriften Johann Jakob Simlers zugänglich gemacht. Ein Teil der Briefe ist ihm jedoch entgangen. Daß es nicht die uninteressantesten sind, wird sich bei unserem Gang durch Bitters Schreiben rasch herausstellen.

Über Dietrich Bitter aus Wipperfürth im Herzogtum Berg ist nicht sehr viel bekannt. 1517 immatrikulierte er sich in Köln, zwei Jahre vor Bullinger und dessen Bruder Johannes, der am Schluß dieses Briefes ebenfalls gegrüßt wird. Bullinger erwähnt Bitter in seinem Diarium bei der Aufzählung seiner Studiengenossen; er nennt ihn latinisiert bzw. gräzisiert Theodoricus Pycroneus Montensis. Nach seinem Magisterexamen (1519) lehrte Bitter an der Stiftsschule zu St. Ursula in Köln. Außerdem ist er auch als Notar nachweisbar. 1561 hören wir zum letzten Mal von ihm; er wird bald danach gestorben sein. Mit Bullinger

¹ HBBW V, Nr. 665. Den Zuhörern lag ein Vorabdruck des Briefes vor. Detaillierte Belege zu den nachfolgenden Ausführungen finden sich in den Anmerkungen der Briefedition.

wußte er sich sein Leben lang freundschaftlich verbunden, obwohl die Korrespondenz zeitweise ruhte.

Der ausführliche Brief vom 27. Oktober 1535 ist in verschiedener Hinsicht interessant. Ich möchte vor allem drei Personen, von denen darin die Rede ist, etwas näher vorstellen. Es ist ganz reizvoll, zunächst die Szene, die im ersten Abschnitt höchst anschaulich geschildert wird, kurz nachzuzeichnen. Bullinger hatte Bitter den Auftrag erteilt, seinem ehemaligen Lehrer, dem berühmten Dominikanerprofessor Konrad Köllin, ein Exemplar seiner Schrift gegen die Täufer zu überreichen. Diese war eben gerade in lateinischer Übersetzung erschienen. Bullinger erinnert sich später einmal, in Köllin einen vorzüglichen Thomisten kennengelernt zu haben. Allerdings gehörte er zu den entschiedenen Gegnern der Reformation: Er war Inquisitor für Köln, Mainz und Trier und hatte Schriften gegen Luthers Lehre von der Ehe verfaßt. Aber der Augenblick war günstig. Erst vor vier Monaten war das Täuferreich in Münster untergegangen, und wenn Bullinger nun seine Ablehnung des Täufertums bekundete, konnte er gerade in Köln sicher mit lebhafter Zustimmung rechnen. Den (leider nicht erhaltenen) Begleitbrief Bullingers an Köllin hatte ein Bote schon nach Köln gebracht, bevor das Buch - per Schiff - ankam. Dieser Bote, der «Bruder Jakob» genannt wird, hatte Bullingers Brief und Buch wohl an der Frankfurter Buchmesse von Christoph Froschauer ausgehändigt bekommen. Bitter gegenüber gab er an, der Brief sei im voraus zuzustellen. Vielleicht war er aber einfach zu bequem gewesen, das Buch selbst zu transportieren, jedenfalls hatte er sich schon ein Jahr vorher geweigert, einen holländischen Käse für Bullinger mitzunehmen, wie wir aus einem früheren Brief Bitters wissen. Bitter folgt nun der Anweisung des Boten, begibt sich ins Dominikanerkloster und überreicht dem Professor den Brief, doch kann Köllin mit dem Namen Bullinger zunächst gar nichts anfangen. Als Bitter versucht, ihm den früheren Studenten in Erinnerung zu rufen, fragt Köllin: «Ist das nicht jener junge Mann, der mich jeweils zusammen mit Bruder Jakob besucht hat?» Als Bitter bejaht, versucht Köllin den Brief zu lesen, doch muß ihn Bitter schließlich selbst vorlesen. Ob es an Bullingers Handschrift oder an einer Sehschwäche Köllins liegt, läßt sich leider nicht erschließen. Ein Teil des Briefes, den Bitter vorliest, betrifft nun aber einen gewissen Georg Diener. Dieser ist nicht anwesend, wird jedoch demnächst im Kloster erwartet. Köllin nimmt deshalb Bullingers Schreiben bis zu Dieners Ankunft in Obhut und bewirtet nun seinen Gast mit Wein und Bier. Bitter kann aber nicht lange bleiben, und so begleitet ihn schließlich der Professor höchstpersönlich zur Klosterpforte. Zu Bullingers Buch kann er sich natürlich noch nicht äußern, da er es ja noch nicht gesehen hat, aber Bitter verspricht, es vorbeizubringen. Allerdings will er damit zuwarten, bis Georg Diener eintrifft. Gegenüber Bullinger läßt Bitter auch erkennen, welcher Hintergedanke ihn zum Abwarten veranlaßt: Diener, der Bullinger immer zugetan war, wird bestimmt dafür sorgen, daß Köllin das Buch wohlwollend prüft!

Soweit dieser Abschnitt. Wer ist nun aber dieser Georg Diener, von dem sich Bitter so viel verspricht? Den entscheidenden Hinweis finden wir wieder im Diarium. Diener stammte aus Elgg im Kanton Zürich und hatte während Bullingers Studienzeit als Mönch im Kölner Dominikanerkloster gelebt. Er hatte dafür gesorgt, daß Bullinger freien Zugang zur reichhaltigen Klosterbibliothek erhielt. Unterdessen war er allerdings nach Ulm zurückgekehrt, wo er 1513 die Profeß abgelegt hatte. Hier stieg er in der Klosterhierarchie allmählich auf. Als in Ulm die Reformation durchgeführt wurde, mußte er mit seinem Konvent zuerst nach Stuttgart und nach der Eroberung Württembergs durch Herzog Ulrich nach Rottweil ausweichen. Gerade im Jahre 1535 wurde er Prior des Rottweiler Konvents, doch wie unser Brief beweist, war seine Beziehung zu Köln nicht abgebrochen. Den Höhepunkt seiner Karriere hatte er damit aber noch nicht erreicht. Als Bullinger sein Diarium schrieb, wußte er, daß sein Landsmann kurz zuvor Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz (Teutonia) geworden war. Dieses hohe Amt versah Diener von 1541-45; er wurde wegen Krankheit abgelöst, soll aber noch über zehn Jahre gelebt haben. Wir wissen nicht, ob er tatsächlich ein gutes Wort für Bullinger eingelegt hat. Von dessen Versuch, mit Köllin wieder ins Gespräch zu kommen, hören wir nämlich leider später nichts mehr. Dem nächsten erhaltenen Brief Bitters vom Mai 1537 können wir nur entnehmen, daß ein in der Zwischenzeit an Bullinger gesandter Brief offenbar verlorengegangen ist und daß Konrad Köllin unterdessen nicht mehr lebt. In späteren Jahren war Bullinger durch seine Korrespondenz mit dem Erzbischof Hermann von Wied in den Kölner Reformationsversuch verwickelt. Interessant ist in unserem Zusammenhang, daß er schon 1532 auch diesem Kölner Katholiken eine seiner Schriften nahezubringen versucht hatte (s. HBBW II 10541f).

Zurück zum Brief Bitters: In den folgenden Abschnitten ist zunächst von verschiedenen Büchern die Rede, die mitgesandt werden oder auf Wunsch beschafft werden können. Dann folgt ein (unzutreffendes) Gerücht, das sich auf die sogenannte Grafenfehde in Dänemark bezieht, anschließend ist von der Hinrichtung von Thomas Morus und vom berühmten Streit um die Ehe Heinrichs VIII. die Rede. Wir wollen uns nun aber dem kurzen Abschnitt zuwenden, in dem von der Angelegenheit des Überbringers unseres Briefes die Rede ist. Diesmal geht es nicht um jenen *Bruder Jakob*, der den Brief an Köllin überbracht hatte, sondern um einen Unbekannten, der Bitter offenbar von Bullinger empfohlen worden ist. Bereits mehrmals hat Bitter den Ungenannten vergeblich zum Essen eingeladen. Aus den Andeutungen geht hervor, daß dieser nach Köln gekommen ist, um die Scheidung seiner Ehe zu erreichen, aber Bitter läßt erkennen, daß er gar nichts davon hält. Selbst wenn es gute Gründe für eine Scheidung geben sollte, könnte der Mann ja trotzdem Mitleid mit dem schwachen Geschlecht zeigen, meint er.

In der Regel bleiben die Briefboten für uns anonym, aber hier sind wir in der

glücklichen Lage, einen solchen identifizieren und seinen Fall ausführlich dokumentieren zu können. Gut zwei Wochen später, am 15. November 1535, erscheint nämlich ein Benedikt Kremer oder Kromer zusammen mit seinem Patron Christoph Froschauer vor dem Zürcher Ehegericht. Er stellt sich als Kölner Buchdrucker vor und präsentiert ein Schreiben des kurfürstlichen Hofgerichts zu Köln, aus dem hervorgeht, daß seine Frau Ailheit Gordelmechers, mit der er seit sechs Jahren verheiratet ist, von den städtischen Nachtwächtern beim Ehebruch ergriffen wurde. In Köln hätte er - gemäß kanonischem Recht - nur die Trennung von Tisch und Bett erreichen können, und auch das nur unter hohen Kosten, aber er möchte nun ganz frei sein, um in Froschauers Dienst zu treten oder eine andere Frau nehmen zu können, falls ihn Gott mit einer solchen versehen sollte, und ein ehrbares Leben zu führen, wie er sagt. Das Ehegericht fühlt sich nicht kompetent, den heiklen Fall zu entscheiden, und verweist Kromer an die Räte. Hier erhält er am 13. Dezember den klaren Bescheid, als Fremder müsse er seine Sache in Köln vorbringen. Aber Kromer läßt sich nicht entmutigen: Einen guten Monat später tritt er erneut vor das Ehegericht, wieder begleitet von Froschauer, aber diesmal zusammen mit Petronella Sprüngli aus dem Grüninger Amt und mit zwei ihrer Vettern, die er als Zeugen einführt. Die Frau ist eine entfernte Verwandte von Theodor Bibliander und hat als Magd bei diesem gearbeitet, wie wir aus einem seiner Briefe erfahren. Die beiden erklären, daß sie einander die Ehe versprochen haben. Aber: «Das ist wider die Satzung», lesen wir im Protokoll, und: «er ist nit der unser». «Item die Sach ist gfärlich.» Man vertagt die Entscheidung auf eine spätere Sitzung, an der alle Eherichter und auch Meister Leu (Leo Jud) anwesend sein sollen. Offenbar hat Kromer jetzt aber eingesehen, daß seine Sache aussichtslos ist, deshalb sucht er einen anderen Ausweg: Bereits am 22. Februar, weniger als einen Monat später, erscheint er vor dem Basler Ehegericht, tritt nun auffälligerweise als «Inwoner alhie zu Basel» auf, legt das gleiche Kölner Dokument vor wie im November in Zürich und ersucht um die Scheidung und Erlaubnis zur Wiederverheiratung. Die Basler reagieren aber ganz anders als die Zürcher: Sie zitieren per öffentlichen Anschlag Kromers Frau vor das Basler Ehegericht, um sich zu rechtfertigen. Drei Termine werden ihr gesetzt, jeweils im Abstand von 16 Tagen, mittags um ein Uhr. Wenn sie nicht erscheint, soll nach sechs Wochen und drei Tagen «ergehen, was recht sein wird». Und so geschieht es auch: Am 25. April wird Kromer geschieden. Die Sache hat allerdings einen Haken. Er darf sich vorläufig nicht wiederverheiraten, dazu braucht er die Zustimmung des Ehegerichts. In Basel ist eine Wartefrist von einem Jahr üblich, aber schon nach einem Vierteljahr meldet er sich wieder. Im Protokoll können wir nachlesen, welche Gründe er vorgebracht hat: Wenn er ohne Ehegemahl weiter so haushalten müßte, brächte ihm dies Schaden an Seele, Leib und Gut, auch seine Mitmenschen könnten leicht an seinem Leben als Alleinstehender Anstoß nehmen, und wenn er krank würde, wüßte er keinen Menschen, der ihm behilflich wäre. Und tatsächlich läßt sich das Gericht erweichen, «weil es nicht gut ist, daß der Mensch allein sei und jemandem Anstoß gebe». Am 3. August wird die zweite Ehe erlaubt, und genau eine Woche später findet in St. Martin die Trauung Kromers mit der besagten Petronella Sprüngli statt, wie wir dem Kirchenbuch entnehmen können.

Dürfen wir wohl aus diesem Fall schließen, daß die Basler weniger fremdenfeindlich waren als die Zürcher? Wenn ich richtig sehe, ist Kromer in Zürich als arbeitssuchender ausländischer Geselle aufgetreten. Um das Zürcher Gericht überhaupt in Anspruch nehmen zu können, hätte er laut Ehegerichtsordnung von 1525 einem eidgenössischen Ort zugehören und einen Erlaubnisbrief seiner Obrigkeit vorlegen müssen. Das Basler Ehegericht scheint diesbezüglich weniger streng gewesen zu sein, und außerdem stellte sich Kromer hier klugerweise als Einwohner der Stadt vor, wie wir schon gehört haben. Deshalb war die Scheidung wegen Ehebruchs möglich. Jedenfalls zeigt uns dieser interessante Fall, daß Scheidungstourismus nicht erst eine Erfindung des 20. Jahrhunderts ist. Zu Kromer bleibt nur noch nachzutragen, daß er im April 1536 wegen einer anderen Angelegenheit einen Brief an Bullinger schrieb; nachher verliert sich seine Spur.

An dieser Stelle sind einige Worte zur Problematik zu sagen, vor der wir als Editoren in einem solchen Fall stehen. Wir sind selbstverständlich gehalten, im Brief erwähnte Personen nach Möglichkeit zu identifizieren und Vorgänge, über die berichtet wird, nötigenfalls zu erläutern. Wie aufwendig das sein kann, wird an diesem Beispiel sicher recht deutlich. In der Regel müssen wir uns darauf beschränken, gedruckte Literatur zu benutzen, weil Archivarbeit rasch den Rahmen sprengen würde. Im Fall von Kromer waren zumindest Hinweise auf die wichtigsten Akten im Werk von Walther Köhler über das Zürcher Ehegericht bzw. von Adrian Staehelin über die Einführung der Ehescheidung in Basel zu finden. Ohne einen Blick in die Staatsarchive von Zürich und Basel wären die Angaben aber ganz fragmentarisch geblieben. Das Bild, das sich ergibt, muß dann wieder zu einer knappen Anmerkung verdichtet werden. Bei Personen, die zum ersten Mal erwähnt werden, bieten wir in unserer Edition zumindest minimale biographische Angaben. Das bedeutet, daß die Edition nebenbei auch eine Sammlung von Kurzbiographien ist, wo Angaben über manchmal bisher kaum bekannte Zeitgenossen Bullingers zu finden sind. Gerade diese zusätzliche Funktion als biographisches Nachschlagewerk dürfte die Edition auch für den Nicht-Spezialisten zu einem nützlichen Instrument machen.

Zum Abschluß möchte ich nach Georg Diener und Benedikt Kromer noch ein drittes Beispiel anführen. Gegen Ende des Briefes findet sich der kurze Satz: «Mit dynem schwager Niclaes Mußli will ich kuntschafft (Bekanntschaft) machen.» Das bleibt zunächst ganz rätselhaft, findet sich doch in der gesamten Literatur kein Hinweis auf einen Verwandten Bullingers mit diesem Namen. Auch Bullingers handschriftliches Verzeichnis seines Geschlechts hilft nicht

weiter. Des Rätsels Lösung ist relativ kompliziert. In einem Satz gesagt: Der leibliche Vater von Nikolaus Müslins Stiefkindern war der Sohn einer Schwester von Bullingers Schwiegermutter. Ich will es noch ein bißchen anders erklären. Bullingers Schwiegermutter Elisabeth Stadler hat ein Jahr vor ihrem Tod ein Testament abgefaßt, das in den Gemächtebüchern des Zürcher Staatsarchivs zu finden ist. Darin vermacht sie den drei Kindern des verstorbenen Hans Glarner, der ein Sohn ihrer ebenfalls schon verstorbenen Schwester war, hundert Pfund. Die Kinder sollen vorerst nur die Zinsen erhalten, bis sie groß genug sind, um ein Handwerk zu lernen. Die Mutter dieser drei Kinder, Else Glarner, hat den Kölner Steinmetzen Nikolaus Müslin geheiratet, möglicherweise in Basel, wo dieser um 1529 arbeitete. Jedenfalls schrieb er von dort aus nach dem Tod Elisabeth Stadlers an den Schirmvogt Kaspar Nasal. Dieser gab den Brief auftragsgemäß der Tochter der Verstorbenen, also Bullingers Frau, weiter. Auf diesem Umweg ist der Brief Müslins schließlich im Kirchenarchiv gelandet und bis heute erhalten geblieben. Insgesamt sind vier solche Briefe erhalten, die sich alle auf diese Erbschaft beziehen, dazu zwei Quittungen, die belegen, daß das Erbe 1535 vollständig ausbezahlt wurde. Bullinger hat Bitter offenbar beauftragt, einmal persönlich nach dieser Familie zu schauen. Müslin war nämlich unterdessen nach Köln zurückgekehrt und Burggraf «auf der Friesenpforte» geworden. Ob er tatsächlich ein Kölner war, ist übrigens schwer zu entscheiden. Er bezeichnet sich zwar selbst als solcher, und auch seine Sprache weist eine niederrheinische Färbung auf. Der Name paßt aber viel eher nach Basel, in Köln müßte der Diminutiv nämlich -chen bzw. -gen lauten. Und andrerseits hat sich 1508 in Köln tatsächlich ein Basler namens «Nyc. Muselyn» immatrikuliert. Aber kann der Steinmetz tatsächlich Akademiker gewesen sein? Immerhin war er nicht ganz ungebildet, wie seine Briefe erkennen lassen. Die Frage wird sich wohl nicht mit Sicherheit entscheiden lassen. Wahrscheinlich ist Müslin aber identisch mit jenem Niclas Muisgin, der 1548 zum Kölner Stadtsteinmetzen gewählt wurde und später in Andernach als Gutachter für Kranenbau tätig war.

Ein einziger knapper Satz im Brief von Bitter hat uns zu einer ganz neuen Erkenntnis über eine interessante persönliche Beziehung Bullingers verholfen. So ist es oft: Gerade ganz beiläufige Bemerkungen können manchmal sehr aufschlußreich sein. Aber nicht immer glückt es so wie in diesem Fall, das Rätsel zu lösen. Beides gehört zum Alltag der Briefbearbeiter: Die Niederlage, eine im Text erwähnte Person als «unbekannt» abschreiben zu müssen, aber auch das Erfolgserlebnis, wie es uns die Arbeit an diesem Brief gleich mehrfach geboten hat.

Rainer Henrich, Schlieren